

Die Gerste zur Biererzeugung.

Wiederholt haben wir vor der Zuteilung von Gerste an die Bierbrauereien gewarnt. Die gleiche Haltung hat der Deutsche Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen eingenommen. In einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt fordert er:

Die Verwendung von Getreide zu irgend einem Zwecke, bei dem der Nährwert nur teilweise den Menschen zugute kommt, muß solange unmöglich gemacht werden, als nicht der völlige Bedarf unserer Bevölkerung an Brot, Mehl und zur Suppenbereitung dienenden Nährstoffen (Grieß, Graupen) gedeckt ist.

Nichtsdestoweniger sind den österreichischen Bierbrauereien zwei Millionen Meterzentner Gerste, eine aus Oesterreich und eine aus Ungarn, und den österreichischen Malzfabriken 60.000 Meterzentner zugewiesen worden. Der größere Teil der letzteren dürfte — soweit sie nicht der Ausfuhr dienen — ebenfalls den Bierbrauereien zugute kommen. In der vorjährigen Kampagne erzeugten die Brauereien 55 Prozent der normalen Produktion und da die bisher zugewiesene Gerstenmenge etwas größer ist als im Jahre 1915 und auch auf nachträgliche Zuweisung zu rechnen sein dürfte, ist die Möglichkeit einer Erhöhung der Erzeugung gegeben. Aber auch der Vorgang der Zuweisung ist heuer anders, denn sämtliche Braugerste wird den Brauereien zur Bearbeitung, Reinigung und Aufbewahrung zugewiesen. Allerdings dürfen sie nur das ihnen kontingentierte Quantum verbrauchen und müssen den Rest für die Heeresverwaltung und für Approvisionierungszwecke bereithalten. Offenbar meint man, daß die Bearbeitung und Pflege der Gerste in den Brauereien viel besser vorgenommen wird als bisher. Mit diesen Zuweisungen geben sich indessen die Brauer noch immer nicht zufrieden, sie nehmen an, daß heuer Futtermittel in Menge vorhanden seien, insbesondere sei Hafer viel angebaut und verspreche eine hervorragende Ernte, weshalb sie hoffen, daß auch schon aus diesen Gründen nachträgliche Zuweisungen erfolgen werden. Wir unsererseits beklagen diese Verfügungen und erwarten, daß die Menge von zwei Millionen Zentnern auf keinen Fall mehr überschritten wird.